

Bündnis 90/DIE GRÜNEN OV Alfter • Buschhovener Str. 35 B • 53347 Alfter

Bürgermeister
Dr. Rolf Schumacher
Am Rathaus 7
53347 Alfter

Ratsfraktion Alfter

Wilhelm Windhuis
Fraktionssprecher
Buschhovener Str. 35 B
53347 Alfter

Mechtild Wallraff-Kaiser
Stellvertretende Fraktionssprecherin
Im Wiesengrund 7
53347 Alfter

2. Dezember 2020

Betr.: Anfrage zur Sitzung des Rates am 10.12.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Schumacher,

die Fraktion Die Grünen stellt folgenden Anfrage zur Ratssitzung am 10.12.2020:

Vorbemerkung:

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wird für den Teilbereich A im Rahmen der Erweiterung des Sportplatzes in Alfter-Ort festgelegt, dass eine Naturrasenfläche mit entsprechender Drainschicht und Drainagesystem angelegt wird. Siehe hierzu Seite 12 und 20 der Begründung und Umweltbericht aus Juni 2019. Die vorgesehene Naturrasenfläche wird deshalb bei der Eingriffsbewertung zu Grunde gelegt.

Auf Seite 43 der Begründung und Umweltbericht wird ausgeführt, dass bei Änderung der Planung (z.B. Kunstrasen anstelle von Naturrasen) die Bodenbewertung mit den geänderten Voraussetzungen neu gerechnet werden muss und es ist mit deutlich größer dimensionierten Ausgleichmaßnahmen zu rechnen.

Auf Seite 46 des Berichts wird dies noch einmal verdeutlicht. Es wird ausgeführt, dass die Vorgaben, welche sich aus der Bewertung des Bodeneingriffs ergeben, einzuhalten sind. Die Anlage eines Naturrasenplatzes wird dabei explizit erwähnt.

Ungeachtet der Festlegungen im FNP wird unter bearbeitete Bauanfragen im Ausschuss für Gemeindeentwicklung am 28.05.2020 unter Lfd. Nr. 4119 der Errichtung einer Kunstrasen-Kleinfeld-Spielfeldanlage durch die Verwaltung das Einvernehmen erteilt.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

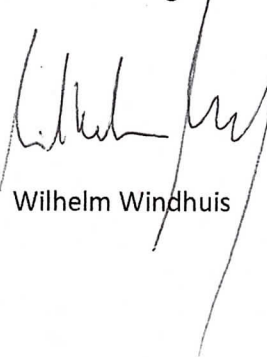
1. Wieso wurde durch die Verwaltung das Einvernehmen für ein Kunstrasen-Spielfeld erteilt, obwohl dieser gegen die Festsetzungen des FNP verstößt?
2. Ist eine Neuberechnung für den geänderten Eingriff in das Schutzgut Boden erfolgt?
3. Falls ja, wie ist das Ergebnis der Berechnung und wie sollen die erhöhten Ausgleichmaßnahmen umgesetzt werden?
4. Da es sich hierbei um einen Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet handelt hätte sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung noch einmal mit der Änderung befassen müssen. Wieso ist das unterlassen worden?
5. Liegt in der Genehmigung des Kunstrasens nicht ein Verstoß gegen die Ausweisung des FNP vor, so dass dieser folgerichtig zurück gebaut werden muss?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichem Gruß

Wilhelm Windhuis
Mechtild Wallraff-Kaiser
und Fraktion

für die Richtigkeit



Wilhelm Windhuis